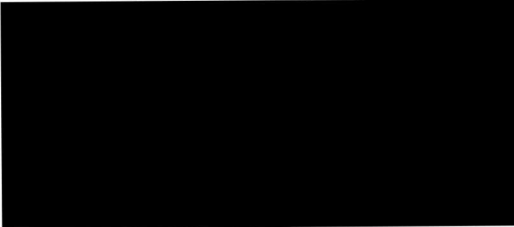




Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg



Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg



bearbeitet von:

Referat 13B

Justizariat



www.bamf.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Antrag vom 18.09.2021;
„Schulungsunterlagen des BAMF Qualifizierungszentrums für neueinge-
stellte Entscheiderinnen und Entscheider“



Nürnberg, 12.10.2021

Seite 1 von 2



mit Antrag vom 18.09.2021 beantragen Sie auf der Grundlage des Informati-
onsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Schulungsunterlagen, wel-
che das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der
Ausbildung neuangestellter Entscheiderinnen und Entscheider verwendet.
Konkret möchten Sie sämtliche Unterlagen der Schulung zum nationalen
Asylverfahren als auch die der „Core-Module“ zur Ausbildung im European
Asylum Support Office („EASO“) zur Verfügung gestellt bekommen.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage möchte ich gemäß § 25 Verwaltungsver-
fahrensgesetz (VwVfG) zunächst auf die für Sie in diesem Fall entstehenden
Kosten nach § 10 IFG hinweisen. Aufgrund eines erhöhten Verwaltungsauf-
wandes entstünden bei der weiteren Bearbeitung Kosten in Höhe von ca.
870,00 Euro. Aufgrund der Deckelung der Verwaltungsgebühren nach dem
IFG wären diese auf 500,00 Euro zu begrenzen. Hintergrund ist zunächst, dass
die von Ihnen geforderten Unterlagen nicht ohne weitere, detaillierte Prü-
fung herausgegeben werden können. Als Ausschlussgründe nach dem IFG



Seite 2 von 2

kommen mögliche nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen (§ 3 Nr. 1 lit. a IFG) sowie auf Belange der inneren und äußeren Sicherheit (§ 3 Nr. 1 lit. c IFG) in Betracht. Des Weiteren wäre ein Ausschluss aufgrund einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (§ 3 Nr. 2 IFG) und des Schutzes für Verschlussachen (§ 3 Nr. 4 IFG) zu prüfen. Hinsichtlich der Ausschlussgründe erfolgt eine individuelle Überprüfung aller angeforderten Informationen. Soweit ein Ausschlussgrund einschlägig ist, wird die betroffene Textpassage geschwärzt und es erfolgt eine entsprechende Begründung.

Aufgrund der – an der Zusammenstellung der Unterlagen – zahlreichen beteiligten Bereiche im Bundesamt käme es zudem zu einer zeitintensiven, abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit. So liegt die fachliche Zuständigkeit in den Abteilungen 6 („Grundlagen des Asylverfahrens, Qualitätssicherung, Informationszentrum Asyl und Migration (IZAM), Prozessführung“) und 9 („Internationale Aufgaben, Grundsatzfragen der Migration, EU-Fondsverwaltung“). Die Inhalte der EASO-Schulungen werden zudem aus der Praxiserfahrung aller EU-Mitgliedstaaten entwickelt. Die Zusammenstellung der Schulungsunterlagen erfolgt hingegen durch das Referat 11D (Personalqualifizierung, Qualifizierungszentrum).

Insgesamt würde die Bearbeitung Ihres Antrags nach unserer Schätzung sechs Arbeitsstunden im gehobenen Dienst á ca. 45,00 Euro sowie zehn Stunden á ca. 60,00 Euro im höheren Dienst beanspruchen.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung, ob Sie angesichts einer festzusetzenden Gebühr in Höhe von 500,00 Euro an Ihrer Entscheidung festhalten möchten. Dabei möchte ich betonen, dass erst im Rahmen einer weiteren Bearbeitung zu prüfen wäre, ob und in welchem Umfang Ihrem Anliegen tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen der Zugang zu amtlichen Informationen im beantragten Umfang gewährt wird.

Bis zu Ihrer Entscheidung setze ich die weitere Bearbeitung Ihres Antrages aus. Sofern mir bis zum 05.11.2021 keine Antwort von Ihnen vorliegt, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

